



LEGENDE, TEIL A

- Planungsrechtliche und baurechtliche Festsetzungen
Art und Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs.1 Nr.1 BauGB)
GRZ - Grundflächenzahl
GFZ - Geschosflächenzahl
z.B. 1 - Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
z.B. 70% - maximaler Versiegelungsgrad
Flächen für den Gemeinbedarf (§ 9 Abs.1 Nr.6 BauGB)
- Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Flächen für Sportanlagen
Öffentliche Grünflächen (§ 9 Abs.1 Nr.15 BauGB)
- Grünflächen, Spiel- und Sportfläche
- Grünfläche, Begleitgrün zu Sportanlagen und Verkehrsflächen
Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen: Stellplätze (§ 9 Abs.1 Nr.4 BauGB)
Verkehrsflächen (§ 9 Abs.1 Nr.11 BauGB)
- Straßenverkehrsflächen: befahrbarer Weg
- Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
Fuß- und Radweg
- Begrenzung Verkehrsfläche
Flächen für die Abfallentsorgung (§ 9 Abs.1 Nr.14 BauGB)
Leitungsrecht (§ 9 Abs.1 Nr.21 BauGB)
Grenze des räumlichen Geltungsbereich (§ 9 Abs.7 BauGB)

Grünordnungsrechtliche Festsetzungen

- Umgrenzung von Flächen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 9 Abs.1 Nr.20 BauGB)
Anpflanzung von Bäumen / Sträuchern (§ 9 Abs.1 Nr.25a BauGB)
Erhaltung von Bäumen / Sträuchern (§ 9 Abs.1 Nr.25b BauGB)
Kennzeichnungen
vorhandene Gebäude
Gebäude / Mauer Abriss
vorhandene Schießmauer
Betonwand für Graffiti
Flurstück - Nr.
z.B. 45^a

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. August 1997 (BGBl. I S.2141, ber. 1998 S.137) sowie nach § 83 der Sächsischen Bauordnung (SächsBO) vom 16. März 1999 (SächsGVBl. S.86) wird nach Beschlussfassung durch den Stadtrat Meissen vom 15.12.1999 und mit Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde folgende Satzung über den Bebauungsplan für das Plangebiet „Freizeitpark Meissen-Bohnitzsch“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) des Planungsbüros Dipl.-Ing. Karen Düring, Freie Architektin, Dresden erlassen:

Teil A: Planzeichnung im Maßstab 1:1000 in der Fassung vom 29.10.1999
Teil B: Textliche Festsetzungen auf der Planzeichnung

Verfahrensvermerke

- 1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Stadtrates vom 27.05.1998. Die ursprüngliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck im „Meißner Amtsblatt“ am 12.05.1998 veröffentlicht worden.
2. Die für Radförderung und Regionalplanung zuständigen Stellen sind gemäß § 16 Abs.1 und 2 des SächsPlG durch Schreiben vom 11.08.1999 beteiligt worden.
3. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs.1 Satz 1 BauGB ist vom 25.01.1999 bis 08.02.1999 durchgeführt worden.
4. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 29.01.1999 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
5. Der Stadtrat hat am 26.05.1999 die vorgebrachten Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung der Bürger und der Träger öffentlicher Belange geprüft, den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
6. Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 05.07.1999 bis zum 08.08.1999 während folgender Zeiten nach § 3 Abs.2 BauGB öffentlich ausgelegt: Montag, Mittwoch, Donnerstag von 7.00-12.00 Uhr und 13.00-15.00 Uhr, Dienstag von 7.00-12.00 Uhr und 13.00-18.00 Uhr und Freitag von 7.00-12.00 Uhr. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich, mündlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 25.06.1999 im „Meißner Amtsblatt“ ortsüblich bekannt gemacht.
7. Der katastermäßige Bestand wird am 25.02.1999 mit Hinweisen als richtig bescheinigt.
8. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 08.06.1999 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
9. Die Begründung des Bebauungsplans ist am 15.12.1999 geprüft worden.
10. Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 15.12.1999 vom Stadtrat als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde dem Stadtrat am 15.12.1999 gebilligt.
11. Die Genehmigung dieser Bebauungsplanung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 05.04.2000, AZ 51-25/12.2-20 Meissen/1/1 mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.
12. Die Nebenbestimmungen wurden durch einen Satzungsändernden Beschluß des Stadtrates vom ... erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das wurde mit dem Genehmigungsvermerk der höheren Verwaltungsbehörde vom ... Meissen bestätigt.
13. Die Bebauungsplanung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgetilgt.
14. Die Erteilung der Genehmigung des Bebauungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 26.05.2002 im „Meißner Amtsblatt“ ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs.2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entscheidungsansprüchen (§ 44 BauB) hingewiesen worden. Die Satzung ist am 26.05.2002 in Kraft getreten.

Teil B – Textliche Festsetzungen

Table with 4 columns: Section, Content, Section, Content. Columns 1 and 2 cover Rechtsgrundlagen and Grünordnungsrechtliche Festsetzungen. Columns 3 and 4 cover Grünordnungsrechtliche Festsetzungen and Anhang A - Artenliste. Includes detailed legal references and botanical lists.

Administrative information box containing: Auftraggeber (Stadterweiterung Meissen), Projekt (Freizeitpark Meissen-Bohnitzsch), Darstellung (Rechtsplan), Maßstab (1:1000), Datum (29.10.1999), Bearbeiter (K. Düring), and contact details for the planning office.